

URGENT ACTION

AKTIVISTIN ZU SOZIALDIENST VERURTEILT

RUSSISCHE FÖDERATION

UA-Nr: **UA-154/2019-2** AI-Index: **EUR 46/3259/2020** Datum: **26. Oktober 2020** – mr

YANA ANTONOVA, Menschenrechtlerin

Die Kinderärztin und Menschenrechtsverteidigerin Yana Antonova aus Krasnodar wurde am 2. Oktober schuldig gesprochen, „an den Aktivitäten einer unerwünschten Organisation teilgenommen“ zu haben, und zu 240 Sozialstunden verurteilt. Yana Antonova hat keine Straftat begangen. Sie wird schon seit März 2019 nur wegen ihres friedlichen Aktivismus‘ strafrechtlich verfolgt. Sie hat Rechtsmittel gegen ihre Verurteilung eingelegt.

Die Kinderärztin Yana Antonova aus Krasnodar im Süden Russlands wurde am 2. Oktober 2020 nach Paragraph 284.1 des Strafgesetzbuches schuldig gesprochen, „an den Aktivitäten einer unerwünschten Organisation teilgenommen“ zu haben. Wie von der Staatsanwaltschaft gefordert wurde sie zu 240 Sozialstunden verurteilt.

Yana Antonovas friedlicher Aktivismus ist der einzige Grund für ihre Strafverfolgung. Dazu zählen das Gedenken an den ermordeten russischen Aktivisten Boris Nemtsov, das Teilen eines Videos über den Mangel an Schulen in der Region und andere friedliche Aktivitäten des ehemaligen Mitglieds von *Open Russia*. Die russische Bewegung Open Russia brachte Menschen zusammen, die sich für Themen wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflicht der Regierung engagieren wollten. Open Russia wurde allerdings nie registriert und existiert auch schon seit März 2019 nicht mehr. Damals wurde die Organisation in Russland willkürlich als „unerwünschte Organisation“ und damit als illegal eingestuft. Das Gesetz über „unerwünschte Organisationen“ gibt den russischen Behörden das Recht, jede ausländische Organisation als „unerwünscht“ einzustufen und sie damit zu illegalisieren und jede Verbindung zu ihr zu kriminalisieren. Bei der Entscheidung, Open Russia als illegal zu erklären, wurde die Tatsache ignoriert, dass sie eine russische und keine ausländische Bewegung war.

Die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Yana Antonova begannen am 29. März 2019. An diesem Tag durchsuchten die Behörden ihr Haus und brachten sie zur Ermittlungsbehörde zum Verhör. Am 22. Mai 2019 wurde offiziell Anklage gemäß Paragraph 284.1 des Strafgesetzbuches erhoben, was bis zu sechs Jahre Haft nach sich ziehen kann. Neben der Anklage verlor die alleinerziehende Mutter auch ihre Stelle als Kinderärztin und Angehörige ihrer Familie wurden von russischen Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit ihrem Strafverfahren drangsaliert.

Seit 2019 nutzen die russischen Behörden das repressive Gesetz über „unerwünschte Organisationen“, um Strafverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen einzuleiten. Die Menschenrechtsverteidigerin Anastasia Shevchenko aus Rostow am Don in Südrussland wird derzeit unter derselben Anklage strafrechtlich verfolgt. Siehe dazu auch <https://www.amnesty.de/mitmachen/brief-gegen-das-vergessen/anastasia-shevchenko>. Mit der strafrechtlichen Verfolgung von Yana Antonova und anderen Aktivist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen aufgrund ihres friedlichen Aktivismus verstoßen die russischen Behörden gegen ihre Verpflichtungen unter internationalen Menschenrechtsnormen, welche die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit schützen. Yana Antonova hat Rechtsmittel gegen ihre Verurteilung eingelegt.

Weitere Informationen zu **UA-154/2019** (EUR 46/1376/2019, 11. November 2019 und EUR 46/2604/2020, 25. Juni 2020)

Weitere Aktionen sind zurzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

